

Landtag Brandenburg

6. Wahlperiode

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Thomas Domres
der Fraktion DIE LINKE

zur Fragestunde der Landtagssitzung am 23.-25.2.2022

Erarbeitung einer Dünge- und Ackerbaustrategie

Der Landtag hat im Juni 2020 die Landesregierung aufgefordert, eine umfassende Düngestrategie für den Pflanzenbau im Land Brandenburg zu erarbeiten sowie die landesseitige Umsetzung des Düngerechts in eine Ackerbaustrategie zu überführen (Ds. 7/1414-B). Seitdem sind mehr als anderthalb Jahre vergangen. Der Landesbauernverband hat in einem Schreiben an den ALUK gerade noch einmal die große Bedeutung der Düngefrage für die Landwirtschaft in Brandenburg betont und die Behandlung als ein zentrales Kernthema gefordert. In der Beratung des ALUK am 9.2.22 äußerten die Vertreterinnen des MLUK, man wolle den Landtagsbeschluss umsetzen, konzentriere aber derzeit seine Kapazitäten auf aktuelle Fragestellungen. Außerdem müsse man sich fragen, ob eine Ackerbaustrategie nutzbringend sei.

Ich frage die Landesregierung:

Mit welchem Arbeits- und Zeitplan und welchen inhaltlichen Prämissen wird sie den Landtagsbeschluss vom Juni 2020 umsetzen?

Thomas Domres, MdL



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Mitglied des Landtags
Herr Abgeordneter Thomas Domres
Fraktion DIE LINKE
Alter Markt 1
14467 Potsdam

nachrichtlich:
Landtagsverwaltung
Staatskanzlei, Ref. 21

Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz
Der Minister

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866 7000
Fax: 0331 866 7003

Potsdam, 23. Februar 2022

63. Sitzung des Landtags am 23. Februar 2022
Ihre Mündliche Anfrage Nr. 947

Erarbeitung einer Dünge- und Ackerbaustrategie

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

die einzelnen Schwerpunkte des Landtagsbeschlusses „Humus erhalten und mehrern - Vielfalt der Fruchtfolgen sichern - Pflanzen optimal ernähren – Rote Gebiete wissenschaftlich bewerten“ werden umgesetzt. Aber: Die Maßnahmen sind, so sieht es der Beschluss vor, mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln zu finanzieren. Das bedeutet, dass das MLUK die Prioritäten bei der Umsetzung in Abhängigkeit von der Bearbeitung der jeweils aktuellen Fragestellungen und den zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten setzen muss.

Die Bearbeitung läuft und ich greife hier beispielhaft den Schwerpunkt „Voraussetzungen für den Anbau vielfältiger Fruchtfolgen schaffen“ auf. Das MLUK hat in der aktuellen Förderperiode eine Reihe von Programmen fortgeführt bzw. neu auf den Weg gebracht, die die Betriebe und die wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes in dieser Zielstellung unterstützen. Diese werden auch genutzt, allen voran die Richtlinie zur Förderung von Projekten der Europäischen Innovationspartnerschaft und die Richtlinie für konzeptionelle Zusammenarbeit.

In der Richtlinie zur Förderung klimaschonender Wertschöpfungsketten, die kurz vor der Veröffentlichung steht, sehe ich eine weitere wichtige Voraussetzung für den Aufbau regionaler Verarbeitungs- und Vermarktungsketten auch im Sinne vielfältiger Fruchtfolgen.

In der neuen Förderperiode ist vorgesehen, die bewährten Programme fortzuführen und neue einzuführen. Das betrifft z. B. die Ausweitung der Beratungsförderung, unterstützt durch die Einrichtung eines Beratungskompetenzzentrums im Landesamt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung (LELF).

Das im Landtagsbeschluss geforderte Informationsportal zur Ausweisung nitratbelasteter Gebiete wurde erarbeitet und ist für die Öffentlichkeit verfügbar (<https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Ausweisung-rote-Gebiete-InfoPortal.pdf>).

In Bezug auf das Düngerecht und dessen rechtskonforme Umsetzung sind derzeit die Kapazitäten in Brandenburg und in allen anderen Bundesländern mit den Maßnahmen zur Abwendung des Vertragsverletzungsverfahrens der Kommission gebunden. Brandenburg wird seinen Einfluss in diesem Prozess dahin geltend machen, dass die anstehenden Änderungen von Bundes- und Landesrecht unnötige zusätzliche Belastungen für den Berufsstand vermeiden.

Parallel dazu gilt es, die Betriebe in der Implementierung der Maßnahmen zu unterstützen. Wir müssen die fachlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Landwirte mit den Restriktionen bestmöglich umgehen können. Dazu ist es erforderlich, die Datengrundlagen und Methoden zu verbessern, um die Maßnahmen im Hinblick auf Gewässerschutz und Erhalt der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung in Brandenburg bewerten und ggfs. anpassen zu können. Der dafür notwendige finanzielle und personelle Mehrbedarf ist für das nächste Jahr angemeldet.

Alle Maßnahmen zur Umsetzung dieses Landtagsbeschlusses - und anderer Aufträge - sehe ich unter der Prämisse, dass sie es den Landwirtinnen und Landwirten ermöglichen sollen, umweltgerechter und effizienter zu arbeiten. Mit dieser Zielstellung arbeitet das MLUK.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Vogel